

Bekanntmachung

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Im Krämmel

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Im Krämmel. Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Plan gekennzeichnet.

Waldmohr, 10.07.2021
gez. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Geltungsbereich des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Im Krämmel“

